


<p>Sitzungsvorlage Nr. 58/2020  Sitzung: Gemeinderat  Anlage(n):  Anlage 1 / Beitragsordnung  Anlage 2 / Empfehlungen GT / ST</p>	<p>Sitzung am 21.07.2020  AZ: II-022.31; 460.15/Te  Erstellt: 02.07.2020</p>	
---	--	---

# SITZUNGSVORLAGE

## -ÖFFENTLICH-

### **Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK und KLV) haben sich auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Seit dem 29. Juni 2020 findet wieder ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Durch die Pandemie beeinträchtigte Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Die Einrichtungen bieten den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen an, der auch vor Beginn der pandemiegerechten Einschränkung möglich war. Damit wird in Zeiten der Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung gewährleistet. Die Sicherstellung dieses Angebots führt zu steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen haben sich deshalb darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 % (Vorjahr 3 %).

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

#### **Beschluss:**

**Der Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten von durchschnittlich 1,9 % entsprechend der Beitragsordnung ab 01.09.2020, die in allen Einrichtungen der Gemeinde und der kirchlichen Kindergärten in Eutingen im Gäu erhoben werden, wird zugestimmt.**



# Beitragsordnung zur Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 (gültig ab 01.09.2020)

ANLAGE 1

GR-Sitzung  
vom 21.07.2020

Die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt durchschnittlich 1,9 % gegenüber denen des Kindergartenjahres 2019/2020.

## 1 - 3 jährige Kindergartenkinder (ganzjährige wochenweise Betreuung)

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	260 €	265 €	312 €	318 €	356 €	363 €	421 €	429 €	525 €	535 €
2 Kinder unter 18 Jahren	196 €	200 €	238 €	243 €	273 €	278 €	315 €	321 €	394 €	401 €
3 Kinder unter 18 Jahren	129 €	131 €	160 €	163 €	182 €	185 €	211 €	215 €	267 €	272 €
4 Kinder unter 18 Jahren	50 €	51 €	60 €	61 €	66 €	67 €	83 €	85 €	106 €	108 €

## 1 - 3 jährige Kindergartenkinder (ganzjährige tageweise Betreuung - 1 Tag pro Woche)

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	1 Tag / Woche		1 Tag / Woche		1 Tag / Woche		1 Tag / Woche		1 Tag / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	76 €	77 €	92 €	94 €	100 €	102 €	117 €	119 €	150 €	153 €
2 Kinder unter 18 Jahren	55 €	56 €	72 €	73 €	80 €	82 €	95 €	97 €	114 €	116 €
3 Kinder unter 18 Jahren	39 €	40 €	47 €	48 €	55 €	56 €	62 €	63 €	78 €	79 €
4 Kinder unter 18 Jahren	20 €	20 €	23 €	23 €	27 €	28 €	30 €	31 €	32 €	33 €

## 1 - 3 jährige Kindergartenkinder (ganzjährige tageweise Betreuung - 2 Tage pro Woche)

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	2 Tage / Woche		2 Tage / Woche		2 Tage / Woche		2 Tage / Woche		2 Tage / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	150 €	153 €	181 €	184 €	201 €	205 €	237 €	242 €	302 €	308 €
2 Kinder unter 18 Jahren	112 €	114 €	145 €	148 €	162 €	165 €	188 €	192 €	229 €	233 €
3 Kinder unter 18 Jahren	78 €	79 €	96 €	98 €	112 €	114 €	123 €	125 €	156 €	159 €
4 Kinder unter 18 Jahren	38 €	39 €	45 €	46 €	49 €	50 €	60 €	61 €	63 €	64 €

**1 - 3 jährige Kindergartenkinder  
(ganzjährige tageweise Betreuung - 3 Tage pro Woche)**

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	3 Tage / Woche		3 Tage / Woche		3 Tage / Woche		3 Tage / Woche		3 Tage / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	227 €	231 €	273 €	278 €	302 €	308 €	354 €	361 €	453 €	462 €
2 Kinder unter 18 Jahren	167 €	170 €	217 €	221 €	242 €	247 €	282 €	287 €	343 €	350 €
3 Kinder unter 18 Jahren	116 €	118 €	143 €	146 €	167 €	170 €	183 €	186 €	235 €	239 €
4 Kinder unter 18 Jahren	58 €	59 €	68 €	69 €	76 €	77 €	88 €	90 €	92 €	94 €

**3 - 6 jährige Kindergartenkinder  
(ganzjährige wochenweise Betreuung)**

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
	1 Kind unter 18 Jahren	117 €	119 €	142 €	145 €	166 €	169 €	200 €	204 €	250 €
2 Kinder unter 18 Jahren	91 €	93 €	107 €	109 €	127 €	129 €	149 €	152 €	191 €	195 €
3 Kinder unter 18 Jahren	60 €	61 €	71 €	72 €	84 €	86 €	100 €	102 €	129 €	131 €
4 Kinder unter 18 Jahren	20 €	20 €	26 €	27 €	29 €	30 €	34 €	35 €	46 €	47 €

**Ferienbetreuung in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf**

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	wochenweise Betreuung	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	49 €	50 €
2 Kinder unter 18 Jahren	37 €	38 €
3 Kinder unter 18 Jahren	29 €	30 €
4 Kinder unter 18 Jahren	23 €	24 €

Für eine Familie, die...	tageweise Betreuung	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind in die Einrichtung bringt	13,50 €	14,00 €
2 Kinder gleichzeitig in die Einrichtung bringt	10,00 €	10,50 €

aufgestellt am 02.07.2020  
Tamara Teufel

**GEMEINDETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31  
70174 Stuttgart  
Steffen Jäger

**STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2  
70173 Stuttgart  
Michael Link

**4 Kirchen Konferenz  
über Kindergartenfragen**

Alois-Eckert-Straße 6  
79111 Freiburg  
Dr. Regina Kebekus  
Vorsitz 2020

**An die Mitgliedstädte und -gemeinden**

Stuttgart, 01. Juli 2020

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten  
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen  
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr  
2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann.

Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus unserer Sicht nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Dabei gehen wir davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war. Sollte dies im Einzelfall nicht gelingen können, wäre von den Trägern zu erwägen, den zu erhebenden Elternbeitrag dann im Verhältnis zum angebotenen Betreuungsumfang anzupassen.

Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die

Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **1,9 Prozent**.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

### 1. Beiträge für Kindergärten

	Kiga-Jahr 2020/21	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	119 €	130 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	92 €	100 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	61 €	67 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	20 €	22 €

## 2. Beitragssätze für Krippen

	Kiga-Jahr 2020/21	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	352 €	384 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	261 €	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	177 €	193 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	70 €	76 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.  
 \*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

## 3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

#### 4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

#### 5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für das Jahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.



## 6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Roger Kehle  
Präsident

gez.  
Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a. D.  
Geschäftsführendes Vor-  
standsmitglied

gez.  
Dr. Regina Kebekus  
Vorsitzende der  
4 Kirchen Konferenz über  
Kindergartenfragen für das  
Jahr 2020



# Beitragsordnung zur Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 (gültig ab 01.09.2020)

ANLAGE 1

GR-Sitzung  
vom 21.07.2020

Die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt durchschnittlich 1,9 % gegenüber denen des Kindergartenjahres 2019/2020.

## 1 - 3 jährige Kindergartenkinder (ganztägige wochenweise Betreuung)

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	260 €	265 €	312 €	318 €	356 €	363 €	421 €	429 €	525 €	535 €
2 Kinder unter 18 Jahren	196 €	200 €	238 €	243 €	273 €	278 €	315 €	321 €	394 €	401 €
3 Kinder unter 18 Jahren	129 €	131 €	160 €	163 €	182 €	185 €	211 €	215 €	267 €	272 €
4 Kinder unter 18 Jahren	50 €	51 €	60 €	61 €	66 €	67 €	83 €	85 €	106 €	108 €

## 1 - 3 jährige Kindergartenkinder (ganztägige tageweise Betreuung - 1 Tag pro Woche)

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	1 Tag / Woche		1 Tag / Woche		1 Tag / Woche		1 Tag / Woche		1 Tag / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	76 €	77 €	92 €	94 €	100 €	102 €	117 €	119 €	150 €	153 €
2 Kinder unter 18 Jahren	55 €	56 €	72 €	73 €	80 €	82 €	95 €	97 €	114 €	116 €
3 Kinder unter 18 Jahren	39 €	40 €	47 €	48 €	55 €	56 €	62 €	63 €	78 €	79 €
4 Kinder unter 18 Jahren	20 €	20 €	23 €	23 €	27 €	28 €	30 €	31 €	32 €	33 €

## 1 - 3 jährige Kindergartenkinder (ganztägige tageweise Betreuung - 2 Tage pro Woche)

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	2 Tage / Woche		2 Tage / Woche		2 Tage / Woche		2 Tage / Woche		2 Tage / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	150 €	153 €	181 €	184 €	201 €	205 €	237 €	242 €	302 €	308 €
2 Kinder unter 18 Jahren	112 €	114 €	145 €	148 €	162 €	165 €	188 €	192 €	229 €	233 €
3 Kinder unter 18 Jahren	78 €	79 €	96 €	98 €	112 €	114 €	123 €	125 €	156 €	159 €
4 Kinder unter 18 Jahren	38 €	39 €	45 €	46 €	49 €	50 €	60 €	61 €	63 €	64 €



**1 - 3 jährige Kindergartenkinder  
(ganztägige tageweise Betreuung - 3 Tage pro Woche)**

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	3 Tage / Woche		3 Tage / Woche		3 Tage / Woche		3 Tage / Woche		3 Tage / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	227 €	231 €	273 €	278 €	302 €	308 €	354 €	361 €	453 €	462 €
2 Kinder unter 18 Jahren	167 €	170 €	217 €	221 €	242 €	247 €	282 €	287 €	343 €	350 €
3 Kinder unter 18 Jahren	116 €	118 €	143 €	146 €	167 €	170 €	183 €	186 €	235 €	239 €
4 Kinder unter 18 Jahren	58 €	59 €	68 €	69 €	76 €	77 €	88 €	90 €	92 €	94 €

**3 - 6 jährige Kindergartenkinder  
(ganztägige wochenweise Betreuung)**

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Regelbetreuung 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 30 Std. / Woche		Verl. Öffnungszeit 35 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 40 Std. / Woche		Ganztagesbetreuung 50 Std. / Woche	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20	seit 01.09.19	ab 01.09.20
	1 Kind unter 18 Jahren	117 €	119 €	142 €	145 €	166 €	169 €	200 €	204 €	250 €
2 Kinder unter 18 Jahren	91 €	93 €	107 €	109 €	127 €	129 €	149 €	152 €	191 €	195 €
3 Kinder unter 18 Jahren	60 €	61 €	71 €	72 €	84 €	86 €	100 €	102 €	129 €	131 €
4 Kinder unter 18 Jahren	20 €	20 €	26 €	27 €	29 €	30 €	34 €	35 €	46 €	47 €

**Ferienbetreuung in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf**

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	wochenweise Betreuung	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind unter 18 Jahren	49 €	50 €
2 Kinder unter 18 Jahren	37 €	38 €
3 Kinder unter 18 Jahren	29 €	30 €
4 Kinder unter 18 Jahren	23 €	24 €

Für eine Familie, die...	tageweise Betreuung	
	seit 01.09.19	ab 01.09.20
1 Kind in die Einrichtung bringt	13,50 €	14,00 €
2 Kinder gleichzeitig in die Einrichtung bringt	10,00 €	10,50 €

aufgestellt am 02.07.2020  
Tamara Teufel

